

Unsere Berufsordnung – eine Dauerbaustelle



Dr. Klaus Ottmann
Vizepräsident der
BLÄK

Natürlich muss eine Berufsordnung, die auf der Basis gesetzlicher Vorgaben einem gewissen selbstauferlegten Kodex unseres Berufsstandes entspricht, der Zeit in der wir leben angepasst werden. Aber ob wir sie fast jedes Jahr ändern und aktualisieren müssen, darf sicher hinterfragt werden.

Werbung

Jetzt jedenfalls waren die Änderungen der Musterberufsordnung, die der Deutsche Ärztetag vor vier Wochen in Rostock beschlossen hat, notwendig, da höchstgerichtliche Entscheidungen unsere bisherigen beruflichen Kommunikationsregeln als zu restriktiv beurteilt haben. Wir werden diese wesentlichen Änderungen, die durchaus als ein „Dammbruch“ angesehen werden können, beim Bayerischen Ärztetag im Oktober dieses Jahres ebenfalls beschließen. Die Gerichte haben das Recht der Patienten auf sachgerechte Information über das Werbeverbot der Ärzteschaft gestellt. Diese Gerichtsentscheidungen schaffen eine neue Dimension unserer berufsrechtlichen Werbevorschriften. In Zukunft können im Rahmen der Weiterbildung erworbene Qualifikationen, ärztliche Fähigkeiten, die im Rahmen von anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften, also zum Beispiel der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und auch sonstige besondere Untersuchungs- und Behandlungsmethoden angekündigt werden.

Die bisherigen Einschränkungen der ärztlichen Werbung haben aber nicht nur den Sinn einer innerärztlichen Konfrontation vorzubeugen, sondern wir haben sie immer auch als Schutz des hilfesuchenden Patienten gesehen, ihn vor der Anpreisung gewisser Heilmethoden zu bewahren. Jetzt gehen die Gerichte von einem mündigen Bürger aus, dem Transparenz auf dem „Medizinermarkt“ zusteht und der in der Lage ist, die angebotenen Informationen auf Schildern, Briefköpfen und in Medien kritisch zu sichten. Ob er dabei nicht doch überfordert sein wird?

Das setzt voraus, dass jeder Arzt, der die Öffentlichkeit entsprechend informiert, dieses auf der Grundlage des korrekten Wettbewerbs tut, indem er Heilversprechen, vergleichende Werbung und jegliche Irreführung der Patienten vermeidet. Die berufsrechtliche Prüfung im Beschwerdefall fällt in die Zuständigkeit der ärztlichen Bezirksverbände, die sich auch das Vorliegen der Voraussetzungen jeder einzelnen Werbemaßnahme vom betreffenden Arzt nachweisen lassen werden.

Die Arbeit der Kreis- und Bezirksverbände wird aber im Bereich der Schilder eindeutig leichter werden, die Zeit der etwas kleinlich anmutenden Zentimetermessung der Praxis-schilder ist vorbei. Es wird dem einzelnen Arzt freigestellt werden, wenn er Zusatzqualifikationen oder selbstgewählte Praxisbesonderheiten seiner ärztlichen Kunst ankündigt. Die Kammer ist aber auch nicht mehr verantwortlich für die Richtigkeit dieser zusätzlichen Angaben. Es wird keine zahlenmäßige Beschränkung der Angaben geben. Wie sich der so mündige Bürger dabei zurechtfindet, muss ab-

gewartet werden. Insgesamt ist die Entwicklung aber meines Erachtens zu begrüßen, die bisherige Unterscheidung zwischen „aufgedrängter“ und „nachgefragter“ Werbung, die wirklich etwas gekünstelt war, ist jetzt hinfällig.

Eine Kennzeichnung von Kammer- oder KV-Qualifikationen zum Beispiel durch ein Logo sollte aber doch diskutiert werden, da auch ein rechtlicher Unterschied zwischen diesen erworbenen Qualifikationen und den selbsternannten Schwerpunkten besteht.

Die bisherige Wettbewerbsverzerrung durch die Werbemöglichkeiten der Krankenhausträger im Gegensatz zu den einzelnen Ärzten entfällt jetzt ebenfalls. Auch das trägt zur Beruhigung bei, da den Kammern gegenüber den Krankenhausträgern nur wenige Einwirkungsmöglichkeiten zur Verfügung standen.

Sponsoring

Ein weiteres Problemfeld ist das Pharmaspensing der Vertragsärzte. Es ist für mich nach wie vor nicht befriedigend geregelt, die Vorschriften der Berufsordnung sind eindeutig; sie werden jedoch leider nicht eingehalten. Hier besteht eine erhebliche Benachteiligung der Krankenhausärzte durch Anwendung des Antikorruptionsgesetzes gegenüber den niedergelassenen selbstständigen Ärzten. Nach vielen Vorwürfen, Verdächtigungen und nur wenigen sicher nachgewiesenen Vorteilsnahmen sind trotz des selbstauferlegten Ehrenkodexes der Pharmaindustrie konkrete Regelungen noch anzustreben. Damit wären wir bei einer weiteren Baustelle unserer Berufsordnung, die in den nächsten Jahren unbedingt abgearbeitet werden muss. Jede Zeit bringt ihre eigenen Probleme, aber dafür ist die Selbstverwaltung ja auch da, um sich aus ärztlicher Sicht unserer Probleme anzunehmen und sie zu lösen.